

Protokollauszug

aus der

2. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses Kommunaler Immobilien Service

vom 13.02.2020

öffentlich

**Top 4.5 Hallenwart Da-Vinci-Gesamtschule
19/SVV/1198
geändert beschlossen**

Es handelt sich bei diesem Antrag um eine Neufassung.

Der Werksausschuss des Kommunalen Immobilien Service empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Neufassung des Antrages zu beschließen:

1. Für die großen und vielfach modernen schulischen Sportanlagen und -hallen der Stadt sollen Hallenwarte beschäftigt werden. Diese sollen primär in der außerschulischen Zeit, also wochentags ab 16:30 Uhr und am Wochenende tagsüber und abends, aber auch im Schulbetrieb ansprechbar und tätig sein.
2. Es soll geprüft werden, inwieweit ehrenamtliche Kräfte unter der Leitung der Hallenwarte örtlich bezogen unterstützen können.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

Kosten der beschriebenen Stelle vollständig zu Lasten der Stadt

Begründung:

Viele der hochwertigen Sporthallen und -anlagen der Potsdamer Schulen sind vielfach und intensiv von Vereinen außerhalb der Schulzeiten genutzt, vorwiegend werktags am Nachmittag bis abends und an den Wochenenden. Dabei kommt es leider häufig zu zweckentfremdeten Nutzungen und unsachgemäßem Gebrauch, der sich oft nur auf Unwissenheit der Nutzenden begründet.

Ein verantwortlicher Hallenwart versteht sich als steuernde Kraft. Er sorgt für den sorgsamen und bestimmungsgemäßen Gebrauch der Einrichtungen und des Materials und ist, gerade in den außerschulischen Zeiten, vor Ort anwesender Ansprechpartner, der die Nutzer einweist und auf Bedarfe reagieren kann.

Die beantragte Maßnahme soll verhindern, dass die Anlagen unnötig Schaden nehmen und so langfristig zu erheblichen Mehrkosten führen. Um den regulären Schulsport wie auch die Nutzung durch außerschulische Sporttreibende in bisheriger Qualität zu erhalten, ist die Anstellung einer vor Ort aktiven und verantwortlichen Person sehr empfehlenswert.

Um Kosten zu sparen, kann, wo die Möglichkeit besteht, eine zusätzliche Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter erwogen werden. Diese könnten allerdings nur unter der Leitung des verantwortlichen Hallenwartes tätig werden.

Frau Schkölziger lässt die Neufassung des Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0